

Grenzbild St. Lorenzen ob Eibiswald

Folgende Personen haben bei der Erarbeitung des **Grenzbildes St. Lorenzen ob Eibiswald** mitgewirkt:

Jonas Ehmann, Thomas Lechner, Lucas Peitler, Dominik Wolf - Schüler der 4.a Klasse des Schuljahres 2018/19 der Neuen Musikmittelschule Eibiswald

Schulrätin Dipl.-Päd. Monika Meßner - Oberlehrerin für Geschichte in der Neuen Musikmittelschule Eibiswald

Ernst Zechner vulgo Meßner, St. Lorenzen ob Eibiswald

Schulrat Herbert Blatnik – Historiker in Eibiswald

Dr. Siegfried Gödl – Pfarrer des Pfarrverbandes Eibiswald, Soboth, St. Lorenzen ob Eibiswald und St. Oswald ob Eibiswald

Gemeinderat Mag. Johann Jauk – Obmann des Ausschusses für Tourismus, Kultur, Umwelt und Landwirtschaft sowie Freizeitanlage Erlebnisbad der Marktgemeinde Eibiswald

Aufgestellt am: 6. Juni 2019



Sobother Abwehrkampf und Grenzziehung im Süden nach dem Ersten Weltkrieg

Die Eibiswalder Volkskompanie hielt nicht nur den Radlpass besetzt, um heimkehrende Soldaten der Südarmerie zu entwaffnen. Die Volkswehrmänner richteten einen Patrouillendienst von St. Pongratzen bis in die Soboth ein, verlegten eine Telefonleitung vom Radlpass bis zum Hauptquartier beim stillgelegten Eibiswalder Stahlwerk und bauten in den Wäldern Erdbunker für die Außenposten. Auf Grund der Marburger Vereinbarung vom 13. Februar 1919 wurde eine entmilitarisierte Zone zwischen den Truppen der Republik Deutschösterreich und des Staates der Serben, Kroaten und Slowenen, kurz SHS-Staat, geschaffen. Von nun an durften nur mehr kleine Wachmannschaften an der Grenze Dienst tun. Bald darauf wurde eine vorläufige Demarkationslinie gezogen, die schon ungefähr dem Verlauf der späteren Staatsgrenze entsprach, jedoch den Ort St. Lorenzen durchschnitt. Zu Ostern 1919 geriet alles in Unruhe. Slawen sind aus ganz Kärnten vertreiben worden und Kärntner Einheiten mit Unterstützung von Studentenkompanien waren bereits in das slowenische Drautal eingedrungen. In kurzer Zeit standen in Eibiswald fast 1000 Mann marschbereit. Doch die Steiermärkische Landesregierung verbot das Unternehmen, der Radlpass durfte nicht überschritten werden.

Heimgekehrte Soldaten erklärten in einer Versammlung Anfang November 1918 ihre Zugehörigkeit zu Deutschösterreich. Von slowenischen Gendarmen, die in St. Jakob in der Soboth hin und wieder Nachschau hielten, war zu erfahren, dass die Soboth ein Teil des SHS-Staates sein wird. Aus diesem Grund nahmen viele Sobother an der Kundgebung für Österreich vor der amerikanischen Studienkommission im Jänner 1919 in Lavamünd teil. Am 21. Februar 1919 marschierten vier jugoslawische Gendarmen nach Soboth und beschlagnahmten das Schulhaus, um es in einen Gendarmerieposten umzufunktionieren. Serbische Offiziere, die sich kaum mit der Bevölkerung verständigen konnten, kamen mit einigen Soldaten zu Sobother Bauernhöfen und verteilten Einberufungsbefehle. Daraufhin flüchteten die betroffenen Sobother Burschen nach Ettendorf. In der Nacht vom 7. auf den 8. März 1919 kamen sie zurück und umzingelten, verstärkt durch eine Abteilung der Kärntner Volkswehr, die Unterkünfte der auf 22 Mann angewachsenen slawischen Besatzung und nahmen diese gefangen. Am 10. März 1919 rückte eine starke jugoslawische Abteilung gegen Soboth vor. Beim Meßnerkreuz in der Soboth fielen die ersten Schüsse, worauf sich die Jugoslawen wieder nach Hohenmauthen zurückzogen.

Der Stammeregger „Ochsenkrieg“

Im Mai 1920 wurden dem Besitzer Ternik im slowenischen Oberfeising zwei starke Ochsen gestohlen. Slowenische Bauernburschen schmuggelten sie nachts über die Grenze, wo sie von mehreren Burschen aus Aibl übernommen wurden. Die Ochsen, jeder angeblich über 600 Kilo schwer, waren aber sehr langsam und schwerfällig und den Schmugglern ist es nicht gelungen, sie noch zur Nachtzeit in einen Stall zu bringen. Am Morgen, bei Tagesanbruch, wollten sie in Bachholz unter dem Gehöft Schönegger die Straße überqueren und wurden von einem Zollbeamten, der auf dem Weg zum Dienst am Radlpass war, entdeckt. Die Schmuggler, es dürften drei bis vier gewesen sein, sind sofort auseinandergelaufen und verschwunden. Die Ochsen wurden vom Zöllner und einem Bauern vorläufig in einem Stall in der Nähe eingestellt. Die Schmuggler haben das aber alles beobachtet und gleich danach die Ochsen wieder aus dem Stall geholt und weggetrieben.

Die Gendarmerie hat lange nach den Ochsen gesucht, aber ohne Erfolg. Irgendwann haben sie aber erfahren, dass sie bei verschiedenen Bauern in Stammeregge versteckt waren. Die Stammeregger Bauern weigerten sich, die Ochsen herauszugeben, weil einmal jugoslawische Zöllner drei Rinder, die dem Bauern Matschnigg in St. Lorenzen gehörten, widerrechtlich abgenommen hatten. Sie hatten sich von den Weideflächen auf der österreichischen Seite auf die andere Grenzseite verlaufen. Die Stammeregger Bauern wollten also die beiden Ochsen als Pfand behalten. Wochenlang hatte dieser Fall die Gendarmerie beschäftigt, weil die Ochsen nicht zu finden waren. Die wurden nämlich nach St. Lorenzen gebracht und bei verschiedenen Bauern eingestellt. Im Herbst unternahm die Gendarmerie und Zollwache eine „Ochsenstreife“ durch mehrere Gemeinden, fanden aber nichts finden. Sie verhafteten sogar einige Bauern, die sie als Schmuggler kannten und verhörten sie, erfuhren aber nichts.

Zeitzeuge Friedl Paulitsch: „Das war ein ganz arger Streit zwischen den Stammeregger Bauern und den Gendarmen. Wir haben das „Ochsenkrieg“ genannt. Irgendwann wurde es den Bauern aber doch zu gefährlich und sie trieben die Ochsen wieder nach Bachholz hinunter.“ Altbäuerin Maria Silly vulgo Schwoager in Stammeregge: „Die Bauern haben gewusst, dass sie die Ochsen irgendwann wieder hergeben müssen. Die Viecher durch den Winter zu füttern, dass wollte auch niemand.“

1918 **KLEINE ZEITUNG** 2018

SONNTAG,
11. NOVEMBER 2018

Für Graz 3 Heller.

Einwärts 3 Heller.

Kleine Zeitung

Verlagsort: Graz, Hauptplatz 14 (Postfach). Fernsprechstelle Nr. 2206. — Verwaltung: Glatzergasse 2, Fernsprechstelle 2208

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Franz Schöberl. Druck: Dr. Franz Schöberl. — Druckerei: Dr. Franz Schöberl. — Druckort: Graz, Hauptplatz 14. — Druckzeit: 12 Uhr. — Druckzahl: 12000. — Druckpreis: 12 Heller. — Druckkosten: 12 Heller. — Druckkosten: 12 Heller.

Hilf, Verbreitungslage sowie Verbreitungsergebnisse von Zeitungen während der Kriegszeit nicht gegebenen werden.

Nummer 281 Graz, Dienstag 12. November 1918 15. Jahrgang

Die Abdankung Kaiser Karls.

Das Manifest des Kaisers.

Wien, 11. November. (R.-B.) Der Kaiser hat folgende Abkündigung erlassen:

Seit meiner Thronbesteigung war Ich unerschütterlich demütig. Meine Väter aus den Schrecken des Krieges herauszuführen, an dessen Ausbruch Ich keinerlei Schuld trage.

Ich habe nicht geglaubt, das verfassungsmäßige Leben wieder herzustellen und habe den Willen den Weg zu ihrer selbständigen staatlichen Entwicklung eröffnet.

Nach wie vor von menschlicher Liebe für alle Meiner Väter erfüllt, will Ich über jeden Entwicklung Meine Pflichten nicht als Hindernis entgegenstellen.

Im Voraus erkenne Ich die Entscheidung an, die Deutschösterreich über seine künftige Staatsform trifft.

Das Volk hat durch seine Vertreter die Regierung übernommen. Ich verzichte auf jeden Anteil an den Staatsgeschäften.

Wichtigste Aufgabe Ich Meine Österreichische Regierung überlassen.

Wäge das Volk von Deutschösterreich in Einigkeit und Verantwortlichkeit die Ausübung des Vollen und Schönen. Das wird Meiner Väter wie von Anfang an das Ziel Meiner höchsten Wünsche.

Wer der innere Friede sein die Wunden dieses Krieges heilt.

Karl m. p.
Sarkisich m. p.

Wahlrecht Deutschösterreichs an die Deutsche Republik.

Das Gesetz über die Staats- und Regierungsform. — Einführung der demokratischen Republik. — Deutschösterreich ein Bestandteil der Deutschen Republik. — Verhältnis und Frauenwahlrecht in allen Vertretungskörpern.

Wien, 11. November. (R.-B.) Der deutschösterreichische Staatsrat hat in seiner heutigen Sitzung um 11 Uhr vorläufig den Beschluß gefaßt, der morgen parlamentarischen Rat der Nationalversammlung den folgenden Antrag zur Beschlußfassung vorzulegen:

Artikel 1. Deutschösterreich ist eine demokratische Republik. Alle öffentlichen Ämter werden vom Volke erwählt.

Artikel 2. Deutschösterreich ist ein Bestandteil der deutschen Republik. Besondere Gesetze regeln die Teilnahme Deutschösterreichs an der Gesetzgebung und Verwaltung der deutschen

Republik sowie die Ausübung des Regierungsbereiches von Gesetz und Gerichtsbarkeit der deutschen Republik auf Deutschösterreich.

Artikel 3. Alle Rechte, welche nach der Verfassung der Reichsrepublik Österreich und Länder dem Kaiser zustanden, gehen einseitig, bis die künftige Nationalversammlung die endgültige Verfassung festgelegt hat, auf den deutschösterreichischen Staatsrat über.

Artikel 4. Die k. u. k. Ministerien und die k. u. k. Behörden werden aufgelöst. Ihre Befugnisse und Verantwortlichkeiten auf dem Gebiet der Deutschösterreich gehen auf die deutschösterreichischen Staatsräte über.

Den anderen Nationalversammlungen, die auf dem Gebiet der Reichsrepublik Österreich existieren, stehen sie, wenn ihre Aufgaben an die erwähnten Staatsräte übergehen, auf dem Gebiet der deutschösterreichischen Staatsräte zu.

Die Abkündigung dieser Befugnisse ist vollenrechtlige Verfügungen durch Nationalversammlungen, die aus Verantwortlichen aller beteiligten Nationalregierungen zu bilden sind.

Die zum Inkrafttreten dieser Verfügungen haben die deutschösterreichischen Staatsräte des Reichsgebietes, soweit es sich auf dem Gebiet der Deutschösterreich bezieht, als Empfänger aller beteiligten Nationalregierungen zu bezeichnen.

Artikel 5.

Alle Gesetze und Verordnungen, durch die dem Kaiser und den Reichsbehörden des Reichs Befugnisse zustanden, sind aufgehoben.

Artikel 6.

Die Beamten, Offiziere und Soldaten sind dem Kaiser geblieben Treuen bis zum Ende.

Artikel 7.

Die Übernahme der Regalien wird durch ein Gesetz durchgeführt.

Artikel 8.

Alle politischen Rechte sind aufgehoben. Die Delegierten, die Herrenhaus und die künftigen Landtage sind abgesetzt.

Die allgemeinen Wahlen im Jänner.

Artikel 9.

Die konstituierende Nationalversammlung wird im Jänner 1919 gewählt. Die Wahlordnung wird nach dem provisorischen Nationalversammlungen beschlossen. Die Wahl auf der Verhältniswahl und auf dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht aller Staatsbürger ohne Unterscheidung des Geschlechtes.

Artikel 10.

Nach dem gleichen Grundriss ist das Wahlrecht und das Wahlverfahren der Bundes, Kreis, Bezirks- und Gemeindevertretungen zu sehen.